

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsangehöriger

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Borswagen-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Infektionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonsetze 40 Pfg. für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag, Mittag 12 Uhr.

## Zettel für Bierfahrer.

Wir haben in Nr. 30 unserer Zeitung den Kollegen einen Beschluß der Konvention der Brauer und Biergroßhändler im oberschlesischen Industriebezirk zur Kenntnis gebracht, der in seiner Wirkung den Bierfahrer nicht nur vollständig dem Unternehmer ausliefert, ihn auch das bisherige Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit nimmt, die andere Arbeiter noch haben, sondern ihn auch vom Unternehmer abhängig macht, wenn er seine Arbeitskraft anderweitig verkaufen will, und ihn um die Früchte einer vielleicht langjährigen Arbeit und großer Opfer bringt. Der Beschluß der Konvention über die Anstellung mit einem Bierfahrer unterhandeln darf, bevor nicht die erfolgte Kündigung des Bierfahrers nachgewiesen ist, und daß die Konventionsmitglieder verpflichtet sind, spätestens innerhalb drei Tagen auf Anfrage mitzuteilen, ob der Bierfahrer ordnungsgemäß gekündigt und ob er sich eines Verstoßes gegen das Konventionsstatut schuldig gemacht hat. Wird diese Auskunft nicht erteilt, so kann der Bierfahrer eingestellt und unbeschränkt beschäftigt werden. Wird die Auskunft erteilt und soll der Bierfahrer ganz oder teilweise bei demselben Unternehmer beschäftigt werden, bei dem er beschäftigt war, so darf dies ohne Einwilligung des bisherigen Brotwehrens erst nach Ablauf von mindestens vier Wochen vom Tage des Dienstantritts an geschehen. Zuwiderhandlungen verfallen den Strafbestimmungen der Konvention.

Anschließend an die Wiedergabe dieses Beschlusses haben wir dargelegt, daß der Bierfahrer bei Stellenwechsel infolge dieses Beschlusses seine ganze, auch die von ihm erworbene Kundenschaft verliert und er sich bei dem neuen Unternehmer erst neue Kundenschaft suchen und erwerben muß, und da dieses mit finanziellen Opfern verknüpft ist, die er aus Mangel an Mitteln nicht tragen kann, so hängt seine Existenz in der Luft, der neue Unternehmer kann ihn auch nicht brauchen. Aber auch dort, wo das System der Kundenschaftserwerbung durch die Bierfahrer infolge des Provisionsverhältnisses nicht besteht, bedeutet ein solcher Beschluß wie der der Konvention der Brauer und Biergroßhändler im oberschlesischen Industriebezirk eine Einschränkung der Freizügigkeit und eine Kastration des Bierfahrers in dem Falle, wenn ein ausstehender Bierfahrer beim neuen Unternehmer nicht einen anderen Annehmlichkeit zugewiesen erhalten kann.

Schlimmer noch als dieser Beschluß einer Unternehmerorganisation ist ein Vertrag zwischen dem Unternehmer und seinen Bierfahrern als Personen, wie er jetzt zur Kenntnis gekommen ist. Es ist dieses die berühmte Konkurrenzklause in aller Form, verschärft mit allerlei Verhältnismäßigkeiten im Arbeitsverhältnis und Einbehaltung des Lohnes bei Abgang. Es handelt sich um einen Vertrag des Herrn Seidenjahn, Inhaber einer Bierbiererei in der Kieker Aktienbrauerei in Heide, mit seinen Bierfahrern, in dem folgende Bestimmungen enthalten sind:

Zwischen Herrn J. Seidenjahn für sich und als Vertreter der Kieker Aktienbrauerei-Gesellschaft, vormals Scheibel, Kiel, und Herrn Heinrich Kofartis, beide in Heide wohnhaft, ist heute folgendes vereinbart worden: Herr J. Kofartis ist verpflichtet, das ihm anvertraute Führerwerk nebst Zubehör und Roll- und Verzug gut sorgsam zu behandeln und vorzüglich zu fahren, die Kundenschaft aufmerksam und höflich zu bedienen, so daß keine Klagen einlaufen, und ist Herr Heinrich Kofartis nicht nur verpflichtet, die bestehende Kundenschaft zu bedienen, sondern wenn möglich, auch neue Kunden zu erwerben. Herr Heinrich Kofartis hat Sorge zu tragen, daß das Verzug richtig wieder zurückkommt.

Die einfließenden Gelder sind abends oder morgens abzuliefern.

Herr Heinrich Kofartis erhält abgeben des Herrn J. Seidenjahn einen Wochenlohn, Sonntags eingeschrieben, von 20 M. (in Worten: Zwanzig Mark) und an täglich zu verrechnenden Spesen bis zur Höhe von wöchentlich 25 M. (in Worten: Fünfundzwanzig Mark). Herr Heinrich Kofartis ist verpflichtet, täglich Abrechnung zu liefern über den Verbleib des ausgefahrenen Bieres und der einfließenden Gelder.

Die vorgeschriebenen Preise sind von Herrn Heinrich Kofartis strikt innezuhalten.

Er muß die Arbeiten willig und fleißig erfüllen, wie es ihm obliegt, alle Sorgfalt walten lassen, wie es einem ordentlichen und vorzüglichen Geschäftsmann zukommt, und Herrn J. Seidenjahn jeden Schaden nach Möglichkeit abwenden.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit unter gegenseitiger Kündigung von 14 Tagen auf jedem Ertrags des Monats.

Verläßt A. seine Stellung, so darf er in Heide und Umgebung während der nächsten sechs Monate in einem Biergeschäft nicht tätig sein, weder als Ausfuhrer noch als Reisender, auch die Kundenschaft einem anderen nicht bekanntgeben. Für jeden Schaden, welcher durch Nichterfüllung vorstehender Bedingungen Herrn J. Seidenjahn für sich oder als Vertreter der K. A. B. G. in Kiel, erwachsen sollte, ist Herr J. Kofartis haftbar und ist außerdem verpflichtet, Herrn J. Seidenjahn eine Konventionalstrafe von 1000 M. (Eintausend Mark) zu zahlen.

Herr J. Seidenjahn ist berechtigt, den Wochenlohn der letzten beiden Wochen von zusammen 40 M. bei Abgang als Kaution innewahalten, Anspruch auf Auszahlung besteht Herr J. Kofartis erst 14 Tage nach Abgang zu. Er kann A., wenn gekündigt, auch anderweitig im Keller beschäftigen und bei großen Verlässen entlassen. Für die ordnungsmäßige Innewahaltung vorstehender Verpflichtungen ist A. übernehme die selbstschuldige Bürgschaft.

Heide, den 15. April 1909. Name des Bürgen. Folgen die Unterschriften.

Nach diesem Vertrag ist es dem Bierfahrer dieses Unternehmers überhaupt nicht möglich, am Orte und in der Umgebung auf eine andere Stelle als Bierfahrer zu warten. Schlecht gelohnt wird er; die Spesen sollen über den schlechten Lohn hinweggeholfen. Aber diese Spesen verbraucht er bei der Kundenschaft und zur Werbung neuer Kundenschaft. Die Spesen, die als Ergänzung des Lohnes gelten sollen, gehen drauf im Interesse des Unternehmers, und dafür wird der Bierfahrer dann, wenn er die Stelle verläßt, kontraktlich 6 Monate ausgeperrt, um dem Unternehmer die Kundenschaft zu sichern, die der Bierfahrer mit seinem Lohnzuschuß erhalten und erworben hat. Will er die Zeit der Aussperrung nicht zahlen, so gehen drauf im Interesse des Unternehmers, und dafür wird der Bierfahrer dann, wenn er die Stelle verläßt, kontraktlich 6 Monate ausgeperrt, um dem Unternehmer die Kundenschaft zu sichern, die der Bierfahrer mit seinem Lohnzuschuß erhalten und erworben hat. Will er die Zeit der Aussperrung nicht zahlen, so gehen drauf im Interesse des Unternehmers, und dafür wird der Bierfahrer dann, wenn er die Stelle verläßt, kontraktlich 6 Monate ausgeperrt, um dem Unternehmer die Kundenschaft zu sichern, die der Bierfahrer mit seinem Lohnzuschuß erhalten und erworben hat.

Abgesehen von den sonstigen Bestimmungen des Vertrages ist das hier näher bezeichnete eine Sklavensattel, die mit den guten Sitten nicht das geringste gemein hat. Und derartige Verträge werden wohl noch mehr existieren, wenn nicht in dieser Form, dann in der eingangs erwähnten: als Vertrag oder mit Strafbestimmungen umgebener Beschluß der Unternehmerorganisation. Allerdings wird das vorwiegend oder ausschließlich dort üblich sein, wo die Organisation unter den Bierfahrern noch nicht oder bisher nur wenig Eingang gefunden hat. Wo aber solche Verträge den Bierfahrern aufgezwungen sind oder aufzuzwingen versucht werden, oder wo es zur Kenntnis kommt, daß die Unternehmerorganisationen solcherart Bestimmungen treffen, die die Freizügigkeit der Bierfahrer aufheben und sie wirtschaftlich ruinieren, da mögen es die Kollegen zur Kenntnis der Verbandsleitung bringen. Unsere Organisation wird auch in solchen Fällen die Rechte und Interessen der Bierfahrer mit aller Energie zu verteidigen sich bemühen und dieses Sklavensattel bekämpfen. Allerdings gehört dazu, daß die Mitglieder unseres Verbandes sind, daß die Kollegen Bierfahrer durch Beitritt zur Organisation die Rechte und Interessen der einzelnen Arbeiter verteidigen können, daß der einzelne Arbeiter machtlos ist, daß er seinen Schutz nur in der Organisation finden kann.

## Ungefundes aus der oberrheinischen Mühlengroßindustrie.

Die wirtschaftliche Lage in besondrer der oberrheinischen Mühlenindustrie ist in erster Linie von der Gestaltung der deutschen Ernte abhängig. Ist diese nicht gut oder wenigstens nicht besonders umfangreich, so kommen den Mühlen außerordentlich große Quantitäten ausländischen Weizens direkt in die Großmühlen herauf. Diese Großmühlen, die in ihrer Mehrzahl Bankengründungen sind, hängen also in ihrem Profit davon ab, daß Deutschland selbst eine schlechte Ernte hat. Von welcher Bedeutung dies für die oberrheinische Großmühlindustrie ist, geht daraus hervor, daß sie mit ihrer außerordentlich unsicheren finanziellen Grundlage — auf die wir gleich noch zu sprechen kommen werden — 1909 bei der guten Inlandernte für 100—120 Millionen Mark Zehrbrot abgeben mußte, um (10 Großmühlen) einen Gewinn von noch nicht ganz einer Million zu erzielen. Diese ungesunde Lage ist auch mit darauf zurückzuführen, daß die treibenden Kräfte in der Großmühlindustrie, die Industriebanken, durch die Kriensziffern der Mühlennutzung angelockt, immer neue Geldmittel zur Verfügung stellen. So ist in den letzten Jahren erst das unnatürliche Wachstum der rheinischen Großmühlen möglich geworden. Bei verhältnismäßig kleinem Aktienkapital sind den Mühlen Riesensummen von Bankkrediten zur Verfügung gestellt worden, die den Anreiz zu einem Ausbau der Betriebe gegeben haben, der weit über die tatsächliche Entwicklung hinausgeschritten ist. Die oberrheinischen Großmühlen im besondren stellen heute eine Leistungsfähigkeit dar, die selten voll ausgenutzt werden kann. Bei vollem Betrieb wird natürlich schon der kleinste Maschinenprosa eine gute Dividende für die, wie schon gesagt, sehr kleinen Aktienkapitalien ermöglichen. Entsteht nun aber durch günstige Ernte ein geringerer Gebrauch ausländischen Weizenmehles, so ist nicht nur der kleine Vorteil pro Saad verschwunden, ein Verlust für jeden Zentner kommt hinzu — die Aktiengesellschaft zahlt keine Dividende. Es heißt dann, daß nirgends Geld übrig wäre, und die Arbeiter müssen es natürlich auch recht deutlich spüren, in einem Betriebe zu arbeiten, wo die kleinsten Ersparnisse — und am Arbeitslohn lassen sich gerade solche kleine Rechenexempel sehr leicht durchführen — schon einen bedeutenden Ausschlag in der Jahresabrechnung der Aktiengesellschaft nach der einen oder der anderen Seite ausmachen. Da nun die Mühlen fast durchweg mit fremdem Kapital gebaut sind, denn fast alle haben noch nicht einmal soviel Kapital, als in den Immobilien investiert ist, Betriebskapital also überhaupt nicht vorhanden ist, so bleibt den Banken, die das erste Geld beizogen haben, gar nichts weiter übrig, als in die Mühlen auch bei schlechter Zeit noch mehr hineinzugeben, um nicht die zurzeit gegebenen Summen zu verlieren. Wie die Verhältnisse in den oberrheinischen Mühlen jetzt liegen, dafür bringt nachstehende Tabelle, die wir den Veröffentlichungen eines Großmühlensachmannes aus der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, den treffendsten Beweis. Nach dem Stande vom 31. Dezember 1909 sind die Zusammenstellungen von den 10 wichtigsten Mühlen für das Aktienkapital und die vorhandenen Reserven, des weiteren des in den Abrechnungen aufgenommenen Buchwertes der Immobilien, der ausgegebenen Schuldverschreibungen (Obligationen) und der auf den Immobilien lastenden Hypotheken, des weiteren die Kreditoren, also die in Anspruch genommenen Kreditsummen und zuletzt die jüngste Dividende zusammengestellt. Es ergibt sich so das folgende Bild:

Name der Aktien-gesellschaft	Aktienkapital	Reserven	Zins-tilgungen	Obligationen u. Hypotheken	Steuern	letzte Dividende
W. G. i. Mühlensbet.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Neustadt a. S.	200 000	45 000	311 743	10 257	822 093	50 000
Gesellschaft für Mühlensbet.	450 000	5 000	599 052	400 000	1 103 221	21 000
Herrenmühle Heideberg	600 000	31 296	1 249 233	498 000	1 324 229	22 000
Mühlensbet. Heideberg	4 000 000	507 779	5 900 100	5 000 000	8 245 155	260 000
Stamm-Mühle	600 000	145 000	464 837	150 000	379 143	26 000
Ludwigs-Hafen	3 000 000	600 000	5 411 819	60 000	7 985 771	200 000
Wäldchen	2 000 000	204 901	2 652 623	2 000 000	1 430 093	200 000
Schiffers	500 000	254 203	1 870 155	—	5 510 282	40 000
Neumühlensbet.	—	—	1 065 181	575 000	952 290	60 984
Worms	500 000	—	363 507	180 000	825 914	11 267
Worms	500 000	19 277	—	—	—	—
Mühlensbet. Heideberg	12 350 000	1 812 456	18 679 351	5 873 237	28 519 110	1 022 000
					*) Wert	72 251
					Summa	919 749

\*) Grund und Boden gepachtet.

Die vorstehenden Mühlen haben zusammen ein Aktienkapital von 12,3 Millionen Mark, dazu fassen als Aktien noch 1,8 Millionen Reserven und 19,6 Millionen Mark Immobilien, dies wären zusammen 33,7 Millionen. Sie stehen aber einer Summe von 37,3 Millionen Mark gegenüber, die sich aus Hypotheken, Schuldverschreibungen und Bankkrediten zusammensetzen. Die finanzielle Lage aller Betriebe ist also mehr oder weniger ungesund. Zum Beispiel die Mühlensbet. Heideberg, die bei rund 6 Millionen Mark Immobilienwerten, 4 Millionen Aktienkapital und einer halben Million Reserven Bankkredite in einer Höhe von 8,3 Millionen Mark in Anspruch genommen haben, zeigen dies sehr deutlich. Dazu kommen dabei noch 5 Millionen Mark für Hypotheken. Auch bei einigen der anderen Unternehmen sieht das Bild außerordentlich traurig aus. Wenn nun bedacht wird, daß die 10 Mühlen einen Umsatz von circa 100 bis 120 Millionen Mark gehabt haben, und dem gegenübersteht, daß das Jahr noch nicht mal eine Million Dividenden, rechnet man die Löhne und sonstigen Ausgaben des Gewinnes noch hinzu, vielleicht 1,5 Millionen Mark Gewinn, also 1—1,2 Proz. des Umsatzes gehabt haben, so muß ohne weiteres gesagt werden, daß hier eine ungesunde Lage vorliegt, unter der die in den Betrieben tätigen Arbeiter natürlich ebenfalls zu leiden haben.

Die Wähler sind heute auch viel weniger reine Wahlgeschäfte als mehr Betriebe, die mit den Preisunterschieden im Ein- und Verkauf rechnen, also spekulativ tätige Unternehmungen. Im Herbst 1909 z. B., als die Preise infolge der allgemein günstigen Ernteausichten, welche die alten Erntevorräte bis auf ein Minimum auf den Markt gebracht hatten, immer weiter sanken, sind die Mühlen oft zu Vorverkäufen in Mehl unter der damaligen Preisen gekommen. Sie rechneten mit einer recht ausgiebigen Ernte, die ihnen gestatten würde, das schon im voraus zu bestimmtem Preise verkaufte Mehl als Getreide kurz vor der Erntezeit bei so billigen Forderungen einzukaufen, daß noch ein guter Gewinn bleibe. Die Mühlen, die auf dies Versehen, für spätere Monate schon Mehl zu niedrigeren Preisen als den zurzeit gültigen, zu verkaufen, nicht eingingen, kamen auf eine andere Methode. Sie verkauften nämlich, um auf jeden Fall ihre Ware los zu werden, an jeden, der welche haben wollte, drängten direkt die Kredite auf. Die Spekulanten nutzten dies natürlich gehörig aus und kauften von den Mühlen Mengen, die sie bei der geringsten Abweichung von den Aussichten, auf die sie spekuliert hatten, überhaupt nicht bezahlen konnten. In diesem Frühjahr kamen nun ständig die besten Erntebereiche. Das Resultat war, daß so manche von denjenigen, die auf zukünftige hohe Preise spekuliert hatten, zusammenbrachen, die Mühlen zahlten die Sache. Jetzt ist die Preisgestaltung, wie es ja immer in der Zeit der neuen Ernte ist, unsicher und schnellen Veränderungen unterworfen, die Lage der Großmühlen hat sich deswegen durchaus nicht verbessert.

Jetzt sprechen nun die beteiligten Kreise wieder einmal von notwendigen Reformen. Die Verkäufe auf lange Frist sollen abgeschafft werden, und auch die Kredite an die Warenkundschaft sollen wieder einmal vorzüglicher gegeben werden. Wie aus den Ausführungen, die von jener Seite kommen, hervorgeht, wünscht man nichts schlimmer, als eine Einigung der rheinischen Großmühlen, nicht nur des Oberrheins, sondern auch des Niederrheins. Dies hätte natürlich erst zur Folge, daß die verschiedenen Bankinteressen mehr oder weniger stark zusammenstößen, und wenn dann glücklich eine Einigung erzielt wäre, dann würde das Spiel von neuem auf noch größerer Basis beginnen. Der Kampf um den wirtschaftlichen Vorrang hat auch hier, wie schon oft, weiter nichts gebracht, als eine überzogene familiäre Entwicklung, die immer nur zur Folge hat, daß man den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter immer wieder entgegenhält, die „momentane“ Lage sei zur Vermittlung solcher Wünsche nicht geeignet, und die immer wieder dazu beiträgt, die Existenz der Arbeiter noch unsicherer zu gestalten.

## Gewerkschaftliche Kundschau.

Moabit und sein Ende! Das ist die Signatur der letzten Wochen. Die eigenartige Behandlung der Klagen gegen die in die Moabiter Vorgänge verwickelten Personen, zeigt gegenwärtig, daß die Erinnerung an diese Schredensstage des Polizeijahres nicht so leicht verschwindet. Damit aber nicht genug, scheint die Berliner Polizei dieses in Moabit geübte System auch bei allen sonstigen Streits in Anwendung zu bringen und durch ihr Eingreifen, ob gerufen oder ungerufen, Aufregungen, Krawalle und Revolten herbeizuführen. Ein Schlaglichter ist, der ohne jede Störung sonst verlaufen wäre, bildete den Anlaß zu einem ungeheuren Polizeiaufgebot, und des dadurch entstehenden Menschenauflaufs mit allen seinen Konsequenzen. Diesmal war die Geschichte aber noch etwas dümmere angefallen, ja daß die meisten bürgerlichen Blätter der Meinung Ausdruck gaben, daß diese Dinge nichts mit den Gewerkschaften und Faktorenorganisationen zu tun haben. Allerdings können Blätter, vom Schlage der „Kreuzzeitung“ und „Post“ das Verleumdungen nicht lassen. Da jedoch diese Presse etwas zu früh ihre Karten auf-

gedacht hat und man heute weiß, daß alle diese Manöver nur zum Zwecke einer Sammlung der bürgerlichen Parteien gegen die Organisationen der Arbeiter dienen sollen, so ziehen diese Maßnahmen nicht mehr und am besten auf andere, nicht minder schlechte Schürren. So bringt eine der letzten Nummern der „Arbeitszeitung“ ein Märchen über die Beiträge des Steinbecker Verbandes, wonach in einem Laden in der „Königs-“ — wo, der Verspreizt der Kuli — eine Steinbeckerin über den niedrigen Lohn ihres Mannes (30 Mark) geklagt habe und insbesondere über den hohen Wochenbeitrag von sechs Mark. In diesem Verbands sind die Beiträge nach dem Stundenlohn geregelt und würde der Schreiber dieser Märchen leicht zur Kenntnis dieser Tatsache gelangt sein, wenn diese Leute nur einen Funken der Wahrheitsliebe besäßen. Doch es ist nicht zu dumm, es findet kein Publikum. Originell ist der Vorfall eines „Leifers“ der „Arbeitszeitung“ — dieser Leifer ist vielleicht irgendwo an einer Medaillonkette befestigt, wo die Beiträge der Gewerkschaften festgelegt werden sollen und nicht höher sein dürfen als die direkten Steuern für den Staat und die Gemeinde. Diese bejahend auf die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beschränkt sich aber nicht nur auf Berlin. Auch in der Provinz schreit man denselben Ton an. In Dortmund freilich die Mitglieder einer Betriebsangelegenheitskommission, die Polizei dieselbe Rolle übernahm wie in Moabit und die Wagen der Gesellschaft begleitete, woraus folgen schwere Straftaten entstanden. Die Streikbrecher waren mit Gummihäutchen und Messern ausgestattet, wovon sie den ausgiebigsten Gebrauch machten, und das unter den Augen der Polizei. Die „Deutsche Zimmermeister-Zeitung“ bringt eine Notiz über ein Brandunglück des Zimmermeisters Gamm in Worms in einer Parallele mit einem Streik, der im Sommer bei diesem Arbeitgeber stattgefunden hat, die weiter nichts sagen soll, als daß die Arbeiter die Brandstifter gewesen sein könnten. So wimmelt die Arbeiterpresse voll von Notizen und Berichten über Scharfmachertatlichkeiten aller Art. Es kann kein Streik mehr geführt werden, ohne daß die Polizei und die bürgerliche Presse ihre Finger dazwischen haben und Energie und Gewalttat gegen die um ihre gerechte Sache kämpfenden Arbeiter provozieren. In der letzten Zeit ist auf dem Gebiete der Verfolgung der Gewerkschaften die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“, das Organ des Bundes der Industriellen, sehr tätig. Insbesondere verlegt sich dieses Organ auf die Verurteilung der Regierung, um sie arbeiterfeindlichen Gesetzen geneigter zu machen. So mußte letzthin der internationale Sinn der deutschen Arbeiter herhalten. Man hatte nämlich die bei jedem Spießbürger eine Gänsehaut erregende Entdeckung gemacht, daß die meisten internationalen Sekretariate der Gewerkschaften in Deutschland und davon 17 ihren Sitz in Preußen haben. Die Regierung soll also gegen derartige Verbindungen vorgehen, weil die Unternehmensinteressen und auch das Staatswohl gefährdet seien. Was in den Köpfen der Spießbürger des Unternehmertums nach alles bis zum Tage der Reichstagswahlen entstehen mag, wer kann es wissen?

Zu Anfang des vorigen Monats tagte in Toulouse der französische Gewerkschaftskongress. Vor allen Dingen fällt uns deutschen Arbeitern der tagelange Kampf um die Mandate auf. Erst am zweiten Tage gegen Abend konnte in die Verhandlung eingetreten werden. Die ganzen Verhandlungen bei fast allen Punkten der Tagesordnung zeigten die fundamentalen Unterschiede in der Auffassung über die gewerkschaftliche Taktik, die zwischen den sogenannten Reformisten und den Radikalen bestehen. Die Reformisten nähern sich in ganz bestimmten Bahnen den Grundtendenzen unserer deutschen Gewerkschaften, während die Radikalen die gewerkschaftliche Taktik mit Dingen wie den Antimilitarismus, Antipatriotismus, Generalsstreik und anderes mehr belasten. Daß auch die französischen Gewerkschaften auf dem rechten Wege sind, ihre Kampfmittel zu reorganisieren, die sie in den Stand setzen, eine wirtschaftliche Macht zu bilden, zeigen die einschlägigen Minoritäten bei den Abstimmungen. Die Debatte über die gesetzliche Arbeiterversicherung, den Arbeitsvertrag (Arbeitsvertrag) und die daraus folgenden Schiedsgerichte erinnern lebhaft an die Kinderkrankheiten im deutschen Gewerkschaftsleben und an unsere früheren Sozialorganisationen. Wir wollen den häuslichen Streit, der sich so breite Bahnen schneidet, gern übergehen und wünschen den Franzosen noch ein Duzend Genossen wie Sie!, dessen Reden einen aufrichtig sympathischen Eindruck hinterließen. Beschlüsse von großer, wirtschaftlicher Bedeutung liegen nicht vor und wollen wir nur noch die Einladung der deutschen Gewerkschaften erwähnen, um den französischen Gewerkschaftsführern außer zu dem Zweck einer Friedensdemonstration auch Gelegenheit zu geben, die Einrichtungen unserer Gewerkschaften kennen zu lernen. — Von den ausländischen Gewerkschaftskongressen, über die wir in den letzten Wochen an dieser Stelle kurz referierten, nimmt ohne alle Zweifel der letzte österreichische Kongress das größte Interesse für sich in Anspruch. Die Parteipresse hat über diesen Kongress sehr eingehend berichtet. Wir dürfen uns daher auf das Nötigste beschränken, um so mehr als wir auch vor einigen Wochen an andere Stelle den Hauptpunkt der Tagesordnung, die Einheitsfeier der Zentralorganisation, ausführlich besprochen haben in unserem Referat über Kopenhagen, wo gleichfalls der Streit zwischen den Deutschen und Tschechen behandelt wurde. Daß in Österreich ein einen Frieden vorläufig noch nicht gedacht werden kann zeigt schon der Umstand, daß die Prager Gewerkschaftskommission dem Kongress fernblieb. Leider wird dieser Kampf trotz der friedliebenden Haltung der Reichs-Gewerkschaftskommission und der unermüdlichen Arbeit des Genossen Adler vorläufig zum Schaden der wirtschaftlichen Aktionsfähigkeit der österreichischen Arbeiter weiter wüten. Aus dem Bericht der Wiener Gewerkschaftskommission sowie auch aus den Beratungsgegenständen des Kongresses geht mit aller Deutlichkeit der Fortschritt der österreichischen Gewerkschaften hervor. Insbesondere fällt man die innere Lernfähigkeit und die deutschen Gewerkschaften bei der Zielvorgabe zu den sozialpolitischen Aufgaben, worin auch der Grundgedanke zum Leitmotiv geworden ist, daß die Gewerkschaften heraus zu treten, die Regierungen aus dem Gebiete der Sozialpolitik vorwärts zu treiben. Eine gesunde Gewerkschaftspolitik ist der beste Nährboden für eine fruchtbringende Sozialpolitik.

**Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.**

**XIII.**  
Das letzte Buch des Entwurfs, das letzte, ist von besonderer Bedeutung, weil es sich auf das Verfahren zur Geltendmachung der Ansprüche an die Versicherung bezieht. Das Verfahren nach dem geltenden Gesetz ist sehr mangelhaft. Das ist auch von den Regierungen anerkannt worden, und deshalb enthält der Entwurf bereits eine ganze Reihe von Verbesserungsversuchen. Die Regierungen wollen das Verfahren verbessern, weil sie die häufige Berufung zum Reichsversicherungsamt, als Berufungsgericht beizubehalten wollen.  
Die Unfallentscheidung muß spätestens zwei Jahre nach dem Unfall beantragt werden. Eine spätere Anmeldung der Entschädigung ist nur in besonderen Fällen zulässig. Einer dieser Fälle sollte nach der Vorgabe der Reg. eine Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später bemerkbar geworden ist. Das Sozialministerium gelang es, die Verbesserung durchzuführen, daß auch dann ein späterer Antrag auf Entschädigung zulässig ist, wenn eine bestimmte Folge in den ersten zwei Jahren nach dem Unfall zwar schon bemerkt wurde, aber erst später bemerkbar geworden ist.  
Nach dem geltenden Gesetz ist in Unfallversicherungsgelegenheiten ein besonderer Vorbehalt zu treffen. Gegen den Vorbehalt kann der Verletzte oder seine Angehörigen Einsprüche einbringen. Bis 14 Tagen nach dem dem endgültigen Bescheid erfolgen. Die Berufungsinstanz hat auf derartige Einsprüche an-

mals etwas gegeben. Daher war der Vorbehalt völlig wertlos. Die Regierung hatte dem auch vorgezogen, daß der Vorbehalt in Zukunft fortfallen soll. Dafür waren die Versicherungsämter als die erste Berufungsinstanz gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaften vorgezogen. Die Kommission war entschlossen, das Versicherungsamt nicht als Berufungsinstanz für Unfallversicherungsgelegenheiten zuzulassen. Dafür wollte sie eine Zwischeninstanz schaffen. Aus diesem Grunde wurde der Vorbehalt wieder hergestellt, jedoch soll der Verletzte oder seine Angehörigen das Recht haben, daß seine Einsprüche gegen den Vorbehalt entweder vom Vorstand der Berufsgenossenschaft oder von dem Versicherungsamt gehört werden müssen. Das Versicherungsamt hat dann alles zu tun, um den Sachverhalt klarzulegen und die Beweise festzustellen.

Ganz besonders wurde das Verfahren in bezug auf die Beibringung der ärztlichen Gutachten geändert. Nach dem geltenden Gesetz ist zunächst der behandelnde Arzt zu hören. Wenn aber dieser ein Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft ist, dann muß auf Antrag des Verletzten noch ein weiterer Arzt gehört werden. Die Sozialdemokraten verlangten nun, daß der Verletzte oder seine Angehörigen in jedem Stadium des Verfahrens das Recht haben sollten, daß ein neues Gutachten auf seine Kosten von dem Arzte eingeholt wird, den er bestimmt. In diesem Falle mußte dem Arzte des Verletzten Material zur Verfügung gestellt werden, das für das Gutachten von Bedeutung ist. Dieser Antrag wurde für die Zeit zwischen dem Vorbehalt und dem endgültigen Bescheid mit einigen Zusätzen angenommen, die aber nicht von großer Bedeutung sind.

Die Hauptsache ist, daß in Zukunft der Verletzte oder seine Angehörigen vor dem endgültigen Bescheid unter allen Umständen ein ärztliches Gutachten von dem Arzte erlangen können, den sie vorschlagen. Das Versicherungsamt gibt dann, wenn die Gutachten eingegangen sind, etwaige Zeugnisse vernommen worden sind, die Akten an die Berufsgenossenschaft zurück und kann dabei auch Vorschläge über den Grad der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten hinzufügen und sofern die Entschädigungspflicht zutrifft, auch darüber sich äußern.

Wenn diejenigen Verhältnisse sich wesentlich geändert haben, die für die Unfallentscheidung maßgebend gewesen sind, dann wird die Entschädigung von neuem festgestellt. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde hier die Vorschrift aus dem geltenden Gesetz hinzugefügt, daß die neue Feststellung der Entschädigung nur in den ersten fünf Jahren nach dem Unfall von der Berufsgenossenschaft vorgenommen werden darf. Später kann die Änderung nur durch Entscheidung des Oberversicherungsamtes erfolgen. Auch bei dem Verfahren behufs neuer Feststellung der Entschädigung gelten die neuen Bestimmungen über die Einholung des ärztlichen Gutachtens.

Für die Hinterbliebenenversicherung ist nur die Verbesserung in bezug auf das ärztliche Gutachten angenommen worden.

Dagegen gelang es den Sozialdemokraten nicht, diese Verbesserung auch für das Verfahren vor den Oberversicherungsämtern und vor dem Reichsversicherungsamt durchzuführen. Vielmehr wurde ein Abschwaibungsantrag des Zentrums angenommen. Nach diesem Antrage haben die Gerichte zu entscheiden, ob sie das Gutachten von dem Arzte, den der Verletzte genannt hat, einholen oder nicht. Im aber den Gerichten zu entscheiden, dem Antrage des Verletzten Folge zu geben, wurde ihnen die Befugnis erteilt, das Gutachten unter der Bedingung einzuholen, daß der Antragsteller die Kosten im voraus bezahlt. Die letzte Instanz kann dann noch immer dem Antragsteller, wenn sie das Gutachten für wichtig anerkennt, die Kosten erheben.

Für das Verfahren sowohl vor dem Versicherungsamt als auch vor dem Oberversicherungsamt wurden auf Antrag der Konfessionen mehrere Vereinfachungen beschlossen. So kann der Verletzte in gewissen Fällen von geringer Bedeutung ohne Zuziehung der Beiführer entscheiden. Er kann dies auch ohne mündliche Verhandlung tun. Ferner kann sowohl der Verletzte als auch das Gericht selbst in gewissen Fällen ohne mündliche Verhandlung einen Vorbehalt einbringen. Dieser Vorbehalt gilt als Bescheid des Gerichts, wenn nicht der Verletzte oder seine Angehörigen eine mündliche Verhandlung des Gerichts verlangen.

Die Oberversicherungsämter haben besondere Vertrauensärzte zu wählen, die den Verhandlungen des Gerichts beiwohnen und, soweit es nötig ist, Gutachten abgeben. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß die Wahl dieser Ärzte unter Zuziehung sämtlicher Beiführer erfolgen soll. Das erschien notwendig, damit auch wirklich geeignete Ärzte ausgewählt werden. Denn gegenwärtig sind an der Wahl nur vorwiegend wenige Beiführer beteiligt und oft genug durchaus ungeeignete Ärzte als Vertrauensärzte bestimmt worden. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, jedoch dem Gesetz die Bestimmung hinzugefügt, daß die Vertrauensärzte in keinem Vertragsverhältnis zu den Berufsgenossenschaften und den Versicherungsämtern stehen und auch nicht von dieser regelmäßig als Gutachter in Anspruch genommen werden dürfen.

**Zur Tarifbewegung in Rheinland-Westfalen.**

Wir haben in voriger Nummer berichtet, daß der Vohlfotisch-Verband rheinisch-westfälischer Brauereien die Unterzeichnung des Tarifvertrages abhängig machte von der Aufhebung des Vohlfotts über die Gastwirte in Lütgendortmund, den das Kartell wegen Verletzung der Gläser verhängt hat. Der Verbandsvorstand hat dem Vohlfotisch-Verband durch Schreiben vom 7. November mitgeteilt, daß die Aufhebung dieser Bedingung als gleich erachtet werden müsse mit dem gewissen Abbruch der Verhandlungen seinerseits, weil zwischen dem Vohlfott in Lütgendortmund und dem Tarifvertrag nicht der engerste Zusammenhang bestehe und die Vertreter der Brauereiarbeiter auch keinerlei Einfluß auf die Entscheidung des Kartells in Lütgendortmund haben. Es wurde um Antwort bis zum 10. November ersucht, ob der Vohlfotisch-Verband auf seiner Ansicht beharre und die Verhandlungen abbrechen wolle.

Reifendend antwortete der Vohlfotisch-Verband, ohne auf den Kern der Sache irgendwie einzugehen. Er will diesen seinen Standpunkt schon früher und auch während der Tarifunterhandlungen vertreten haben, er behauptet auch, daß die Ursachen des Vohlfotts beizubehalten seien, den er zum Teil für berechtigt hielt, aber er jagt kein Wort davon, was der Vohlfott mit dem Tarifvertrag zu tun hat und mit welcher Begründung er beides in Zusammenhang bringt und erjucht zum Schluß, im Interesse des endgültigen Tarifabschlusses alles anzubieten, um die Vohlfottbewegung in Lütgendortmund zu beizugehen.

In dem Schreiben wird nun ja nicht mehr die strikte Bedingung wiederholt, ohne Aufhebung des Vohlfotts keinen Tarifabschluss, aber es fehlt auch jede klare Antwort auf die Frage des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter, ob der Vohlfotisch-Verband seinen Standpunkt aufgibt und der Tarifabschluss erfolgen könne. Diese Frage wurde in einem Schreiben vom 9. November wiederholt. Es wurde dem Vohlfotisch-Verband gesagt, daß sein Schreiben auf das schlüssigste beweise, daß die Lohnbewegung und der Tarifabschluss mit dem Vohlfott gar nichts zu tun habe, weil er selbst erklärt, daß die Verletzung der Gläser den Vohlfott der Gastwirte verhängt habe. Mit denselben Argumenten konnte aber schließlich auch der Abschluß eines Tarifvertrages von der Beizugehung der Lohnbewegung oder dergleichen abhängig gemacht werden. Jedermann würde infolge der Unmöglichkeit, eine solche Bedingung erfüllen zu können, sofort erkennen, daß man sie nur stellt, um eben den Tarifabschluss zu verhindern. Die Vertreter der Arbeiter hätten alles getan, um Konflikte zu vermeiden, die Unternehmern hätten nur zu prüfen, ob sie es ebenso empfindlich machen wie die Arbeiter, aber ob sie diese gänzlich abseitige liegende Frage zum Anlaß nehmen wollen, unergleichlich folgenreiche Konflikte heranzubekommen.

Der Vohlfotisch-Verband antwortete nun erneut unter dem 11. November. Zum Beweise des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Vohlfott der Gastwirte in Lütgendortmund und den Tarifverhandlungen und dem Tarifabschluss übermittelte er dem Verbandsvorstand die Abschrift eines Schreibens vom 15. Oktober an Kollegen Brülling-Dortmund, in dem dieser ersucht wird, sich mit dem Lütgendortmunder Gewerkschaftskartell jetzt schon ins Benehmen zu setzen, damit gleichzeitig mit der Unterhandlung des Lohntarifs der dort ausgebrochene Vohlfott seine Beendigung finde. Anschließend wird mitgeteilt, wie mehrfach schon geäußert sei, daß die Unterzeichnung des Lohntarifs nur dann erfolgen kann, wenn gleichzeitig der Vohlfott aufgehoben wird. Ein Beweis für den ursächlichen Zusammenhang zwischen Vohlfott und Tarif ist dieses Schreiben ebenso wenig wie die gleiche am Schluß der Verhandlungen aufgestellte Bedingung. Es wird hier wie dort etwas Unmögliches verlangt, um etwas Selbstverständliches dafür zu tun. Wäre die Bedingung in den Verhandlungen strikte aufgestellt worden, so wäre diese seitens der Vertreter der Arbeiter abgelehnt worden, mußte abgelehnt werden, weil sie unerfüllbar war, und konnte diese Bedingung des Vohlfotisch-Verbandes nur als Beweis dafür aufgefaßt werden, daß er Gründe sucht, um die Verhandlungen abzubrechen.

Aber der Vohlfotisch-Verband hat im Schreiben vom 11. November selbst noch weitere Beweise für den ursächlichen Zusammenhang zwischen Vohlfott und Tarifverhandlungen. Der Vertreter des Gewerkschaftskartells in Lütgendortmund, Sobek, soll am Sonntag, den 18. September, Herrn Giesen telefonisch erklart haben, das Kartell habe beschlossen, den Vohlfott um deswillen nicht aufzuheben, weil die Tarifverhandlungen damals ausgebrochen seien. Der Vohlfotisch-Verband verweigert sich dieser Entscheidung dagegen, wenn wir Telefongespräche als Beweismittel für irgend etwas benutzen wollten, er würde sagen: auch schon deswegen, weil man zu leicht etwas anderes verstehen könnte. Denn wenn Sobek tatsächlich das gesagt haben sollte, und zwar als Vertreter des Kartells und im Auftrage der organisierten Arbeiterschaft, dann läge doch nicht der geringste Grund vor, jetzt den Vohlfott nicht aufzuheben. Weil das nicht geschehen ist, liegen also sicher noch andere Gründe vor, die im Verhältnis zwischen Kartell bzw. Konsumenten und Gastwirte liegen, und die maßgebend für das Verhalten der Konsumenten sind, auf welche wir und der Vohlfotisch-Verband keinen Einfluß haben. Daß Sobek diese anderen Gründe mitzuteilen unterlassen hat, kann man ihm doch nicht zum Vorwurf machen, weil es nicht Sache des Vohlfotisch-Verbandes ist. Mit diesem Beweismittel des Vohlfotisch-Verbandes über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Vohlfott und Tarifabschluss ist es also auch nichts; es bleibt dabei: Der Vohlfotisch-Verband stellt eine Bedingung, die mit dem Tarifvertrag nichts zu tun hat und die wir nicht erzwingen können. Er schafft eine Situation, die gar nicht im Vergleich zu dem Objekt steht, und er tut dies nur, weil er durch Verweigerung der Unterzeichnung des Tarifvertrages einen Druck ausüben zu können glaubt, eine Möglichkeit, die ihm während des Tarifverhältnisses nicht gegeben ist. Oder glaubt er auch dann, wenn der Tarifabschluss erfolgt ist, entstehende Differenzen zwischen Konsumenten und Gastwirten oder Brauereien in seinem Bezirk mit dem Tarifvertrag verboppeln zu wollen, die Begleichung der Differenzen zur Bedingung für die Aufrechterhaltung des abgeschlossenen Tarifs zu machen? Das wird der Vohlfotisch-Verband selbst als absurd abweisen, aber im Kern ist es daselbe wie das jetzige Verlangen.

Nun ist der Vohlfotisch-Verband, gestützt auf seinen unhaltbaren Anspruch, auch noch weiter gegangen. Wie er in dem Schreiben vom 11. November mitteilt, hat auch die Vohlfottversammlung des Vohlfotisch-Verbandes am 10. November beschlossen, den Abschluß des Tarifs von der Aufhebung des Lütgendortmunder Vohlfotts abhängig zu machen, und ferner beschlossen, daß die für den 1. Oktober vorgesehenen Lohnerhöhungen erst mit dem Tage des Abschlusses des Tarifs eintreten sollen. Für den Fall, daß der Lütgendortmunder Vohlfott bis zum 20. November nicht aufgehoben sein sollte.

Dieser Beschluß zeigt nur, daß immer noch die Scharfmacher in der Vohlfottversammlung des Vohlfotisch-Verbandes maßgebend sind, und daß man getrocknete Verhandlungen zu brechen willens ist, wenn der Kontrakt nicht unmögliche Bedingungen erfüllen kann. Woraus die allein zutreffenden Schlüsse zu ziehen sind.

**Bewegung im Berufe.**

**Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

† Zugung ist ferngehalten nach Oberburg (Brauerei Höher), Düsseldorf (Brauerei Oppenheimer), Dresden (Plancher Lagerkeller), Dingolfing (Brauerei Erlmeiner), und Matburg (Brauerei Bopp).

**Brauereien.**  
† Eisfeld. Tarifvertrag. Mit der Vergütung des Lohnes wurde zum erstenmal ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird während der Wintermonate um 1 Stunde täglich gekürzt. Die Lohnerhöhungen betragen 2 und 3 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenarbeiten werden um 10 Pf. erhöht, desgleichen die Sätze für Sonntagsarbeit. Die Wochentagsurlaub wird als Ueberarbeit extra bezahlt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen die Lohn-differenz fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3 und 4 Tage gewährt.

Der Erfolg ist um so höher zu bewerten, wenn man die ländliche Gegend in Betracht zieht. Wie der Abschluß zeigt, sind der praktischen Organisationsarbeit keine Hindernisse zu groß.  
† Grabenstädt. Die Lohnbewegung in der Schlossbrauerei brachte den Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde pro Tag. Der Lohn wurde um 1 und 2 Mk. pro Woche erhöht, die Entschädigung für Sonntagsarbeit ebenfalls um 1 Mk. und der Urlaub um 1 Tag pro Jahr verlängert.

† Guben. Vor ungefähr vier Wochen wurde dem Vorsitzenden der hiesigen Zählstelle, Kollegen B., welcher 3 1/2 Jahre in der Genossenschaftsbrauerei zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet hatte, vom Braumeister mitgeteilt, er solle sich um andere Arbeit umsehen, da das Personal wegen Arbeitsmangel verringert werden müsse. Obwohl Kollegen vorhanden waren, die erst 1/2 Jahr im Betriebe beschäftigt sind, sollte derjenige entlassen werden, welcher 3 1/2 Jahre seine Pflicht und Schuldigkeit getan hatte. Mit der Tätigkeit für die Organisation sollte die Entlassung allerdings, nach Angabe der Betriebsleitung, nicht das geringste zu tun haben, sondern weil alle gleich gute Arbeiter seien und man das Recht habe, zu entlassen wenn man wolle, sollte nicht der letzte entlassen, sondern Kollege B. aus der Mitte herausgegriffen werden.

Die Betriebsleitung, welche die eventuelle Entlassung als Maßregelung betrachtete, versuchte dieselbe vergebens durch Verhandlung mit der Direktion rückgängig zu machen. Und so wurde Kollege B. am 3. November entlassen. Die Betriebsleitung mußte aber bald einsehen, daß sie die Rechnung ohne die Organisation gemacht hatte, und so erfolgte die WiederEinstellung unter Fortzahlung des Lohnes am Sonnabend, den 12. November.

Kollegen lernen die Gubener Kollegen daraus, sich immer fester an die Organisation anzuschließen, um zu jeder Zeit gegen Uebergriffe der Unternehmern gewappnet zu sein. Glaubt doch auch der Obermeister Proskow der Kroll'schen Mälzerei den dort beschäftigten Arbeitern den Beitritt zur Organisation verbotlich zu machen, und beruft sich hierbei auf die Befugnis der Mälzerei. Sei einer Verhandlung mit Herrn Kröll wurde aber festgestellt, daß dies zu Unrecht geschehe und ausdrücklich herabgehoben, daß es jeden Arbeiter freistehe, sich der Organisation anzuschließen. Sollte

nummehr Herr Proste seine Tätigkeit, die Kollegen aufzufordern, aus der Organisation auszutreten, nicht einstellen, so sind wir gezwungen, andere Maßnahmen zu ergreifen.

† **Nördlingen. Tarifvertrag.** Nach langen Bemühungen ist es gelungen, mit sämtlichen Brauereien in Nördlingen einen einheitlichen Tarifvertrag abzuschließen. Es bedurfte wohl aller Anstrengungen, mit den Unternehmern gemeinschaftliche Verhandlungen herbeizuführen, zumal in ihren Reihen zwei Strömungen vorhanden waren. Ein Teil derselben hat die Situation richtig erkannt und zeigte sich einem Tarifvertrag nicht abgeneigt, während der andere Teil durch alle möglichen Ausreden die Tarifverhandlungen zu vereiteln versuchte. Sogar einen fündigen Rechtsanwalt hatten sich die Herren zugelegt, welcher mit den üblichen Kniffen operierte, um ihren absehnenden Standpunkt zu begründen. Die Herrlichkeit dieses Rechtskundigen war jedoch nur von kurzer Dauer; die Unternehmer haben eingesehen, daß dieser Herr einer friedlichen Verständigung höchstens hindernd im Wege ist und haben ihn den Laufpaß gegeben. Es muß noch anerkannt werden, daß die verhältnismäßig jungen Mitglieder den Verlockungen und Versprechungen einzelner Unternehmer tapfer standhielten und während der ganzen Bewegung eine musterhafte Disziplin zeigten, sowie alle Anordnungen der Verbandsleitung auf das strengste befolgten. Andererseits hat auch das Gewerkschaftsamt nicht müßig zugehört und tatkräftig eingegriffen, um den Brauereiarbeitern zu einem annehmbaren Tarifvertrag zu verhelfen.

Als Verbesserungen sind folgende zu verzeichnen: Verkürzung der bisher unbeschränkten Arbeitszeit in den meisten Brauereien um 1 bis 2 Stunden an Wochentagen und 1 Stunde an Sonntagen, ferner erhalten die Arbeiter jeden dritten Sommer- und gesetzlichen Feiertag frei. Erhöhung der Wochenlöhne um 2 bis 3 Mk. nebst Aufhebung des üblichen Kostwensens. Bezahlung der Überstunden an Wochentagen mit 40 und an Sonntag- und gesetzlichen Feiertagen mit 50 Pf. Feiertagslohn wird mit 2 Mk. vergütet. Desgleichen haben die Arbeiter Anspruch auf 1 Mk. Wohnungsgeld wöchentlich, Urlaub wird 3 und 4 Tage gewährt. Bei Krankheit Vergütung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vom 1. bis zum 15. Tage, bei militärischen Leistungen wird bis zu 14 Tagen 21 Mk. bezahlt. Die Koalitionsfreiheit ist vertraglich festgelegt, bei größeren Streitfällen entscheidet das Einigungsamt unter dem Vorbehalt des jeweiligen Gewerkschafts.

Wer die zurückgebliebenen Verhältnisse nur halbwegs beurteilen kann, der wird zugeben, daß unsere Kollegen mit diesem Tarifabschluß einen großen Schritt nach vorwärts gemacht haben. Schon die Festsetzung des zehnstündigen Arbeitstages sowie die Abschaffung des lästigen Kostwensens bedeuten allein einen nennenswerten Erfolg. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Brauereien in einer fatalen Lage befunden haben, nachdem sie mit dem Versuch, die Brausteuererhöhung auf die Konsumenten abzuwälzen, Mißsicht gemacht haben. Der scharfe Protest der organisierten Arbeiterschaft gründete sich hauptsächlich auf die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Brauereien, was die vernünftigen Unternehmer ohne weiteres zugegeben haben.

Die Kollegen werden gut tun, an dem Ausbau der Organisation tatkräftig mitzuwirken, nur diese bietet Gewähr, das Erreungene hochzuhalten. Auch die Kollegen in der Umgebung hätten allen Anlaß, sich der Organisation anzuschließen; nur dann wäre es möglich, auch in diesen Brauereien die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche noch an das Mittelalter erinnern, einer gründlichen Revision zu unterziehen.

† **Leinobert. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Weiningen wurde der Tarif auf zwei Jahre erneuert. Die Arbeitszeit wurde um eine Viertelstunde pro Tag verkürzt, die Sonntagsarbeit um 1/2-1 1/2 Stunden herabgesetzt. Die Löhne wurden durchschnittlich um 2 Mk. pro Woche erhöht. Das Feiertagslohn wird mit 7 Mk. pro Woche entschädigt, der Löhner kann mit 17 Pf. gekauft werden.

Zu bedauern ist, daß die Bierführer, Maschinenisten und Heizer sich noch nicht zum Eintritt in den Verband entschließen konnten und durch ihr Verhalten der Gesamtarbeit behindert wurde.

† **Weida i. Th. Tarifvertrag.** Mit der hiesigen Brauereikomune wurde ein neuer Vertrag vereinbart. Hierdurch wurde während der Wintermonate 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhungen von 2 Mk. pro Woche. Die Überstunden wurden um 10 Pf. pro Stunde erhöht, die Bezahlung des Sonntags-Eisgebens neu erzielt. Bei militärischen Leistungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Die Hauptfrage bei dieser Lohnbewegung ist, daß diesmal die Organisation als solche anerkannt und der Vertrag mit ihr vereinbart wurde. Das letztere hatte es die Firma bestritten, die Organisation zu umgehen. Der Erfolg der Kollegen ist anerkennenswert.

**Bier-Niederlagen, Lidor- und Seltersfabriken.**

† **Wilhelmshaven - Rüstingen. Streit und Tarifvertrag.** Nahezu fünf Monate hat es gedauert, bis nach Ueberwindung einer Reihe von Schwierigkeiten an Stelle des bereits im Juli abgelaufenen Tarifvertrages mit den hiesigen Brauerei-Niederlagen, Bergrohrhandlungen, Lidor- und Mineralwasserfabriken ein neuer Tarif vereinbart werden konnte. Die Ursache lag zum größten Teil darin, daß im ganzen etwa 20 Firmen verschiedener Art und Größe in Betracht kommen, die wiederum verschiedenen Arbeitgeberorganisationen angehören. Vor allem kam die Norddeutsche Brauerei-Vereinigung in Betracht. Die auswärtigen, in Wilhelmshaven selbst gibt es keine Brauereien, meist in kleineren Orten gelegenen Brauereien stellten sich zunächst auf den Standpunkt, daß der für ihre Brauereibetriebe geltende Tarif ohne weiteres auch für ihre selbstverwalteten Niederlagen zu Wilhelmshaven gültig sei. Dieser Tarif ist aber für die Arbeitnehmer bedeutend ungünstiger und kann für Wilhelmshaven mit den so überaus teuren Verhältnissen gar nicht in Frage kommen. Würde das Gegenteil der Fall sein, so würden diese Brauereien kaum zu solchem Aufsatze gekommen sein. Die nichtmal gepflogenen Unterhandlungen konnten zu keinem für die Arbeiter befriedigenden Resultat führen, so daß es am 13. August zur Arbeitsniederlegung kam. Erst bei den sofort wieder aufgenommenen Unterhandlungen machten die Firmen soweit Zugeständnisse, daß nach kläglichem Streik die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Es zeigte sich aber, daß die Firmen, als ihnen der nach den Ergebnissen der Unterhandlungen zusammengestellte Tarif vorgelegt wurde, einige Hauptpunkte, insbesondere die weitere Lohnsteigerung mit jedem Tarifjahr, nicht bewilligt haben wollten und den Tarif nicht anerkannten. Es ist leicht begreiflich, daß darüber bei den Kollegen große Erbitterung sich ausbreitete und fast kurz es erneut zur Arbeitsniederlegung kam. Einige sich schließlich dahin, das Gewerkschaftsamt anzurufen, welches am 6. Oktober zusammentrat. Nach vierstündiger Sitzung wurden die strittigen Punkte behoben und ein Tarif abgeschlossen, der folgende Verbesserungen für die Kollegen bringt:

In Stelle der bisher jährlich erfolgten Lohnsteigerung von 1 Mk. tritt künftig halbjährliche Steigerung, so daß der Höchstlohn schon nach zweijähriger (bisher vierjähriger) Tätigkeit erreicht wird. Einstellung- und Höchstlöhne erhöhen sich mit Inkrafttreten des Tarifjahres um 1 Mk. und wurden auf folgende Höhe festgesetzt: Für Arbeiter und Aushilfer über 21 Jahre 25 bis 29 Mk., unter 21 Jahren 21 bis 25 Mk., für Arbeiterinnen 15 bis 18 Mk. Während die vorstehenden Höchstlöhne für das zweite und dritte Tarifjahr um je weitere 50 Pf. sich erhöhen, erfolgt vom dritten Tarifjahr ab eine weitere Erhöhung der Einstellungslöhne von 1 Mk. Die Überstundenentlohnung wird um 5 Pf. nach abends 9 Uhr um weitere 5 Pf. erhöht. Ebenso für die Sonntagsarbeitsstunden. Pferdeführern an Sonntag- und Feiertagen wird um 1 Mk. erhöht. Einen alljährlichen Urlaub ohne Lohnausfall erhalten alle Beschäftigten nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger 5 Tage, nach dreijähriger 1 Woche.

Damit war eine mit sehr großen Schwierigkeiten verbundene Lohnbewegung zu Ende geführt. Es hat sich gezeigt, daß in Zukunft beachtet werden muß, gleich bei den Unterhandlungen jene Punkte, worüber eine Einigung erzielt, niederzuschreiben, um späteren Streitigkeiten vorzubeugen.

**Brennereien.**

† **Gebvelsberg.** Zu der Brennerei Niedernberg u. Krüner wurden vor einigen Wochen plötzlich sechs Arbeiter entlassen, ohne daß sie sich etwas hatten ausbitten können lassen. Die Ursache war, daß die Arbeiter dieses Betriebes zu einer Betriebsbesprechung gekommen waren, um über die Beseitigung der größten Mißstände zu beraten. Am folgenden Samstag begann die Maßregelung der Leute unter dem Vorwande, daß zuviel Leute vorhanden seien. Dabei läßt sich aber die Firma Produkte von auswärts kommen. Auch zwei Tage vorher wurden noch zwei Mann eingestellt. Drei Gärtnern wurde ein Lohn von 4,50 Mk. angeboten, während die Firma ihren Arbeitern nur 3,50-3,75 Mk. bezahlt. Der Versuch des Brauereiarbeiterverbandes, die Streitfragen auf gültigen Wege zu schlichten, scheiterte an dem Starrsinn des Besitzers. Der Haß gegen die Organisation der Arbeiter ist um so bezeichnender, da Herr Krüner jetzt ein großer Anhänger des Gesehndikats ist. Nach Kräften versuchen die Brennereien ihre Organisation zu stärken, um angeblich die Interessen in „gebilligter Weise“ zu wahren, und derselbe Herr Krüner verübelt es seinen Arbeitern, wenn diese dem Beispiele der Brennereien folgen. Die Löhne und Arbeitsverhältnisse in dieser Brennerei zählen zu den rückständigsten im ganzen Bezirk. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Die Kutscher haben ohne jegliche Vergütung Überarbeit zu leisten. Bei der Feuerung ist es ganz ausgeschlossen, daß mit 3,50-3,75 Mk. ein Arbeiter auch nur das Notdürftigste bestreiten kann. Ginge es ihnen wie, daß diese Brennerei riesige Reingewinne erzielt. Es darf nicht vergessen werden, daß die Absatzgebiete dieses Unternehmens gerade in den Kreisen der Arbeiter zu suchen sind.

Die gemahregelten Brenner haben sich musterhaft verhalten und sind den Arbeitern der Firma Krüner nie zu nahe getreten. Dies schien den „leitenden“ Personen der Firma nicht in den Kram zu passen. Kürzlich, abends in der achten Stunde, wurde plötzlich ein des Weges kommender Schleifer namens H. von dem Brennereiarbeiter Heinrich Mantel hinterücks überfallen und mit einem Gummistück mehrere Male über den Kopf geschlagen. Zu beachten ist, daß der Schuttmann Altenhain kurz vorher mit dem Gummistück ein Gespräch führte, und als Mantel sich auf ihn stürzte, nicht eintrifft, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Durch einen Passanten wurde der Schuttmann von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt, worauf Lehler mit halbgeopener Klempe auf die Leute zing. Herr Altenhain bemerkte noch: „Morgen könnt Ihr mich auch einmal in die „Freie Presse“ jehen.“ (!) Nicht genug damit. Am anderen Morgen wurden friedlich des Weges kommende gemahregelte Brenner von Leuten der Firma mit Säcken überfallen und mißhandelt. Daß die Sache vorbereitet war, ging aus den Bemerkungen des Proturisten Hagebölling hervor, der ruhig zuzah und die Leute anfuerte mit den Worten: „Nur heute, Ihr habt es bekommen, jetzt laßt die andern kommen!“ Die Sache ist bereits zur Anzeige gebracht worden. Der protokollierende Beamte hielt es für notwendig, einem der mißhandelten Brenner gegenüber die Bemerkung zu machen: „Wenn Sie eine falsche Anzeige machen, kommen Sie ins Zuchthaus!“ Am folgenden Abend erfolgte eine ähnliche Attacke. Leute der Firma Krüner warfen von einem Neubau aus Steine auf die gemahregelten Brenner, wobei auch kleine Kinder und Frauen verletzt worden sind. Wie auf Kommando wurde das Steinbombardement eröffnet. Von der sonst so ruhigen Vogelfänger Polizei war nichts zu sehen. Inzwischen war ein Brenner auf Bestellung nach Harnhagen in Arbeit getreten. Nach ein paar Stunden wurde er ins Kontor gerufen und entlassen, als sich hier ausstellte, daß er zu den Gemahregelten in Gebvelsberg gehört. So arbeitet die Firma gegen die Organisation und die Arbeiter, die bessere Zustände schaffen möchten.

Nachdem alle Versuche auch von seiten des Gewerkschaftsamtells um friedliche Beilegung der Differenzen an dem Starrsinn der Firma gescheitert sind, hat nunmehr das Kreisamt Schwelm in seiner letzten Sitzung nach eingehender Beratung den Vorschlag über sämtliche Produkte dieser Firma verhängt, Branntwein, Spiritus und Gese. Da nun die Firma ein ziemliches Absatzgebiet im Industriegebiet hat, so ist es Pflicht aller Kollegen, für strikte Durchführung dieses Beschlusses mit Sorge zu tragen. Befonders die Verwaltungen des 13. Bezirks mögen kräftig mitwirken, dann wird es uns recht bald gelingen, diesen Herrn zur Vernunft zu bringen. Alle wichtigen Mitteilungen in dieser Sache sind an die Bezirksleitung zu richten.

† **Güterlosh.** Mit der Lohnbewegung in der Brennerei Niemöller beschäftigte sich eine Versammlung am 6. November. Kollege Supper berichtete über die stattgefundenen Unterhandlungen, die ein eigentliches Resultat noch nicht gezeitigt haben, aber durch die Verhandlung ist doch erwiesen, daß die Organisation anerkannt wird. Herr Niemöller sucht einen Tarifabschluß noch hinauszuziehen, er erklärt, daß er vor Januar einen solchen nicht abschließen könne, er müßte erst das abgelaufene Geschäftsjahr übersehen; prinzipiell sei er kein Gegner der Tarifverträge. Für die Kollegen kommt es nun darauf an, ob sie der Vertagung bis Januar zustimmen oder nicht; in Anbetracht der jungen Organisation unter den Brennereiarbeitern sei es zu empfehlen. Bis dahin müsse aber die Zeit ausgenutzt werden, alle noch fernstehenden Brennereiarbeiter der Organisation zuzuführen. Es können dann auch in den übrigen Brennereien Tarife eingereicht werden, auch in der Mälzerei, und bleiben dadurch etwaige Hoffnungen des Herrn Niemöller, daß durch das Hinausschieben die Kollegen dem Verbanne untreu werden, unerfüllt. Den Ausführungen stimmten die Kollegen zu und gelobten, treu zur Organisation zu halten.

Es stellt sich nun heute schon heraus, daß man den Versprechungen des Herrn Niemöller gegenüber vorsichtig sein muß. Den Arbeitern versprochen er zum Januar eine Lohnerhöhung und rechnete ihnen gleichzeit vor, was sie im Verband bezahlen müßten. Das ist die Taktik von Unternehmern, die mit Versprechungen die Arbeiter betören wollen. Wenn diese dann die Organisation im Stich lassen, dann macht er mit ihnen, was er will, während er diese Versprechungen doch nur des Verbandes wegen macht.

Wir empfehlen unseren Kollegen allerorts, schon jetzt ein wachsameres Auge auf diesen Betrieb zu haben, und die Kollegen in Gütersloh ermahnen wir, die Organisation auszubauen, dann wird auch Herr Niemöller sein Versprechen einlösen müssen.

**Korrespondenzen.**

Berlin. In letzterem Wettbewerb. Unter dem 8. November richteten die Kartellorganisationen folgenden Brief an die ringfreien Brauereien:

„An die Brauerei . . . .  
Beim Abschluß des Tarifvertrages mit Ihnen ist die Arbeitsnachweisfrage unerledigt geblieben resp. ist dieselbe bis auf weiteres zurückgestellt worden.“

Die Vertreter des Kartells derjenigen Gewerkschaften (Gandwerker, Transportarbeiter), welche in den Brauereien dienstverpflichtet sind, haben sich nunmehr in ihrer letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit noch einmal beschäftigt und den Unterzeichneter beauftragt, an die beteiligten Brauereien bezüglich der Regelung der Arbeitsnachweisfrage das nachstehende Schreiben zu richten:

Die Brauerei . . . . erklärt sich bereit, bei Neueinstellungen von Arbeitskräften der verschiedenen Branchen, als Gandwerker, Kutscher, Mitfahrer, Stallente usw. einen der nachstehend genannten Organisations-Arbeitsnachweise zu benutzen, d. h. den Nachweis

des Transportarbeiter-Verbandes, wenn es sich um einen Angehörigen des Fahrpersonals, den Nachweis des Verbandes der Maschinenisten und Heizer, wenn es sich um das Maschinenpersonal, den Nachweis des Böttcherverbandes, wenn es sich um einen Böttcher, den Nachweis des Maurerverbandes, wenn es sich um einen Maurer handelt, usw. Zudem wird höflich erjuchen, Ihnen diesbezüglichen geschätzten Bescheid an den Unterzeichneter gelangen lassen zu wollen, geben wir Ihnen nachstehend die Adressen der verschiedenen Organisationen bekannt und zeichnen

Schachtlungsamt

Organisationskartell der Brauereiarbeiter Berlins und Umgegend.  
J. H. August Berner, Engelstr. 15.  
(Es folgen dann die Adressen von 12 dem Kartell angeschlossenen Organisationen.)

Eine recht vornehme Tat wird hier vollbracht: freiemerzliche Organisationsformationen fordern hier die Unternehmern auf, Verträge, die mit dem Brauereiarbeiterverbande geschlossen sind, ohne weiteres zu brechen, ein Gebaren, das verdient, auf das schärfste beurteilt zu werden.

Aber auf etwas anderes muß noch aufmerksam gemacht werden. Man sehe sich einmal die neue Firma an. Während der Lohnbewegung und vorher hieß dieselbe: „Kartell der Brauereien Berlins und Umg.“ oder aber „Vereinigung der in den Brauereien Berlins und Umgegend vertretenen Organisationen“; jetzt plötzlich: „Organisationskartell der Brauereiarbeiter Berlins und Umg.“ Das ist bewußte Irreführung, aber die Macher dieser ganzen Sache können sich versichert halten, daß das, was sie glauben, auf derartig „nobler“ Art erreichen zu können, ihnen unsererseits mit allen zu Gebote stehenden Mitteln jretlich gemacht werden wird.

Indem wir diese neueste Tat unseren Kollegen zur Kenntnis bringen, fordern wir unsere Mitglieder auf, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß auch der letzte Mann dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbande zugeführt wird.

Meerane und Umgegend. Die am 27. Oktober stattgefundene Versammlung erfreute sich eines recht guten Besuches, wie es längere Zeit nicht zu verzeichnen war. Auch einige Mühlenarbeiter hatten sich eingefunden. Kollege Richard Meier sprach über: „Die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe der Gegenwart.“

Unter „Gewerkschaftliches“ beschwerten sich die Kollegen der Brauerei Schönberg, sowie Larischlöcher- und Paucrci bezüglich Nichtgewährung des tarifmäßigen Urlaubs. Ein Teil des Personals hat überhaupt noch keinen erhalten, während der andere Teil denselben nur teilweise beanspruchen durfte. Dieses Vorgehen der Brauereien ist tariflich unzulässig und wurden diese Beschwerden der Tarifkommission zur weiteren Erledigung überwiesen. Mit der Aufforderung, jederzeit im Interesse der Organisation tätig zu sein, schloß der Vorsitzende die imposant verlaufene Versammlung.

Meiningen. Am 16. Oktober unternahmen zwei Mitglieder der Agitationskommission Eisenach eine Agitation unter den Brauereiarbeitern in Meiningen. Dort herrschen noch sehr schlechte Löhne und Arbeitsverhältnisse. Auf den vereinigten Brauereien ist der Kommission von dem Kollegen Freu (abgelehnter Expedient) vorgeworfen worden, wir wären Heher und wollten die Leute um Geld bringen. Als zweiter erschien der Expedient Müller, der der Meinung ist, daß jeder Arbeiter selbst wissen müßte, was er zu tun und zu lassen hat. Als er nun die nötige Antwort bekommen sollte, forderte er dreimal in polizeilicher Tone die Kommission auf, das Lokal zu verlassen. Am Abend fand eine Versammlung statt, in der die Kollegen der Gads- und der Tachauer Brauerei erschienen waren. Kollege Gohndbaum-Eisenach hielt einen Vortrag über den Nutzen und Zweck der Organisation. Einige Aufnahmen fanden statt und die Kollegen der Gads-Brauerei haben nun ihren Anschluß an die Organisation vollzogen. In einem Schreiben von der Kommission wurde der Direktor der Vereinigten-Brauereien erjucht, sich zu äußern, wie er sich zum Koalitionsrecht der Arbeiter stelle. Das Schreiben wurde vom Direktor dahin beantwortet, daß er gegen das Koalitionsrecht nichts einzuwenden hätte, wir sollten aber die Agitation im Betriebe unterlassen und sollten die Leute außerhalb desselben nach unserem Sinne aufklären.

Am 30. Oktober fand wieder eine Versammlung statt, in welcher auch einige Kollegen der Vereinigten und Zeitzer Brauerei erschienen waren. In dieser Versammlung referierten der Kollege Gohndbaum und der Kartellvorstehende Pitt-Meiningen. Wir können konstatieren, daß der Grundstein gelegt ist, denn es sind schon über 20 Mitglieder vorhanden. Die Kollegen in Meiningen mögen dafür sorgen, daß der Ausbau der Organisation rüstig vor sich geht, um endlich bessere Verhältnisse schaffen zu können.

Dithofen. In der Versammlung am 30. Oktober referierte nach Bekanntgabe der Abrechnung vom dritten Quartal Kollege Post-Worms über das Thema: „Was der Arbeiter unter allen Umständen von der Unfallversicherung wissen muß.“ Neber die Verschmelzung der beiden Zahlstellen (Dithofen-Worms) wurde nachmalig eingehend debattiert, deren Vorteile und Nachteile hervorgehoben. Aus der Diskussion war zu ersehen, daß der Wunsch zu einer sofortigen Verschmelzung vorhanden ist und derselbe vom 1. Oktober dieses Jahres seine Gültigkeit hat. Unter „Verschiedenes“ wurden die erbärmlichen Löhne einer Mälzerei bekannt gegeben und ist es unsere Pflicht, die dort beschäftigten Kollegen für die Organisation zu gewinnen, damit auch für sie bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Zwidau. Die Generalversammlung am 31. Oktober hörte einen Vortrag des Kollegen Maier über die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe der Gegenwart an, der die Kollegen aufforderte, die bürgerliche Presse aus den Wohnungen zu entfernen und die Arbeiterpresse zu abonnieren, und nahm dann den Kassenbericht vom dritten Quartal entgegen. Nach diesem waren besonders große Ausgaben für arbeitslose und frange Mitglieder zu leisten. Die Verschmelzung machte dann noch die Rückwahl der Verwaltung notwendig. Bedauerlich war nur, daß eine ganze Anzahl Kollegen fehlten, hauptsächlich von Mülten-Kittas.

**Rundschau.**

Maubanfall auf Bierfahrer.

Ein Kollege der Brauerei Hrenbft in Malschin wurde abends auf der Heimfahrt von vier Kerlen überfallen, die ihn niederstießen, ihm auch einen Stich in den Rücken versetzten und ihm die 147 Mk. enthaltende Geldtasche raubten. Er blieb bewußtlos liegen, so daß sich die Pferde ohne ihn bei der Brauerei einfanden.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß, um Leben und Gesundheit der Landwirtsfahrer zu schützen, es notwendig ist, dem Bierfahrer einen Mitfahrer beigegeben, ihm Waffen auszuhandigen und die Touren entsprechend einzurichten. Auch von dem Stauffen des Geldes müßte der Bierfahrer entlastet werden. Wieviel Unglück muß noch passieren, ehe man sich zu entsprechenden Minderungen entschließt?

Politische Information unter dem Reichsverzeihgesetz.

In Eisenach fand am 6. November auf Wunsch der Kollegen eine Versammlung statt, in der Bezirksleiter Kollege Städtlein über folgendes Thema sprach: „Warum stehen die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Eisenach für die in Brauereien und Mühlenbetrieben beschäftigten Arbeiter so weit zurück und wie können dieselben verbessert werden?“ Die Versammlung wurde durch Gandschick, die in den Betrieben verteilt wurden, den Kollegen bekanntgegeben, eine Bekanntmachung durch Inzerate oder Plakate hatte nicht stattgefunden. Damit nun auch Nichtmitglieder der Zukunft als erlaubt erscheinen sollte, war die Versammlung als öffentliche Versammlung bezeichnet worden.

Als erster Versammlungsbesucher erschien ein Polizeibeamter in Uniform mit Helm und Säbel, zeigte einen solchen Handzettel vor und erklärte auf Einwendung, daß er nicht zur Nebenverhandlung hier sei, sondern die Polizeiverwaltung habe ihn zu ihrer Information hergeschickt.

Ein Opfer der Ausbeutung ist unser Kollege W. Müllers geworden. Er besuchte mit seiner Frau seine Eltern und Geschwister in Vojensak auf der Insel.

Der Inhaber des Geschäftes ist ein feinerer Brauereibesitzer, der seine Produkte nach der Stadt Düren teuer absetzt und dafür bekannt ist, daß seine Kräfte Tag und Nacht auf der Landstraße liegen müssen.

Die arme Frau hat nun ihren Ernährer verloren durch die Ausbeutung dieses Agrariers. Rechtlich müßte dieser Mann für diesen Fall verantwortlich gemacht werden.

Boysott, ein großer Unling in — Dresden. Aus Anlaß des noch schwebenden Kampfes mit dem Plauenischen Lagerkeller in Dresden fand dort am 27. August eine öffentliche Versammlung statt zur Abklärung und zur Abwehr von Behauptungen, die Herr Rechtsanwalt Dr. Freitag in einem Flugblatt für den Plauenischen Lagerkeller aufgestellt hatte.

Giergegen erhob Stadtein Widerspruch: am 25. Oktober fand die Sache vor dem Schöffengericht Dresden zur Verhandlung. Der Angeklagte erklärte, der Boysott sei in diesem Falle ein erlaubtes Kampfmittel gewesen: die Brauerei Plauenischer Lagerkeller hätte die Forderungen der Brauereiarbeiter abgelehnt, welche die Verbandsbrauereien bewilligt hätten.

Der Schöffengericht erklärte, daß die angelegte Polizeiverordnung unzulässig sei, weil diese Materie durch Reichsgesetz geregelt sei. Nach der bestehenden Rechtsprechung sei der Boysott erlaubt, wenn nicht aus besonderen Umständen zu entnehmen sei, daß er irrtümlich vom Zorn geblendet worden.

Dem Vertrauensmann Kollegen Hans Dürige nebst seiner lieben Frau Pauline Dürige zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Michael Pfeiffer und Josef Schreier nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Martin Schön und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Georg Niedermeier und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Franz Wagner und seiner lieben Frau Maria geb. Doye zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Engel und seiner lieben Frau zu der am 22. November festgesetzten Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Franz Engel und seiner lieben Frau zu der am 22. November festgesetzten Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Franz Engel und seiner lieben Frau zu der am 22. November festgesetzten Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche.

Als großer Unling trotz des in jeder Beziehung berechtigten Kampfes. Wir glauben jedoch nicht, daß das Urteil aufrecht erhalten werden wird in der Berufungsinstanz.

Hirsch-Dünderischer Arbeitswilligensklub. In Stolz streifen die Holzarbeiter, die Hirsche machen wieder einmal den Streikbrecher. Bei der Staatsanwaltschaft erstatteten sie Anzeige wegen „Verletzung Arbeitswilliger“.

25 deutsche Aktienmühlen, die ihr Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr abschließen, erzielten im Jahre 1909 4791 116,02 Mk. an Reingewinn und schüttelten im Durchschnitt 6 Proz. Dividende aus.

Die Organisation der Brauereiarbeiter in Paris. In Paris haben sich vor einem halben Jahre die Brauereiarbeiter zu einem Verbandsverbande zusammengeschlossen unter dem Namen: „Syndicat des Ouvriers Brasseurs du Département de la Seine“.

Am die Kollegen, die Jahr für Jahr in größerer Zahl mit großen Hoffnungen Paris aufsuchen, vor Enttäuschungen zu bewahren, ist die Organisationsleitung gern erdötigt, Anfragen kostenfrei zu beantworten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Ami VII, 275.

Diese Woche ist der 47. Wochenbeitrag fällig. Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Achtung! Unterstützungsanzähler! Mitglieder ausländischer Verbände der Brauereiarbeiter, mit welchen der unsrige im Gegenseitigkeitsverhältnis steht (Desterreich, Schweiz, Flandern und Amerika), können Erwerbslosenunterstützung nur entsprechend unserem eigenen Statut erhalten.

Der Schweizer Verband beabsichtigt an seine unterstützungsberechtigten Mitglieder Unterstützungsbücher, wobei jeder Coupon gut ist für 1 Franken. Diese dürfen niemals zur Unterstützungsanzahlung in Deutschland verwendet werden.

Die abgenommenen Unterstützungsbücher sind an die Hauptverwaltung einzusenden.

Der Hauptvorstand. M. Ekel.

Betrifft Hygieneausstellung. Wir bitten dringend um sofortige Beantwortung des Rundschreibens betreffend die hygienische Ausstellung in Dresden im Jahre 1911.

Geschäftsführer gesucht. Für die Jahresscheine u. n. g. wird zum 1. Januar ein Geschäftsführer gesucht. Bewerber, die auf Anstellung reflektieren, müssen mindestens drei Jahre dem Verband angehört, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und den Anforderungen, die an einen Geschäftsführer gestellt werden, entsprechen.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher: Otto Schiemann, Rittfaher, Buch Nr. 36 345, gef. 9. Mai 1871, zu Kladenborn, eingetr. 7. Juni 1908 in Berlin.

Ausgeschlossenen. Auf Antrag der Jahresscheine Berlin: Carl Helm. Gestorbene Mitglieder. Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.

Eingänge der Hauptkasse vom 7. bis 13. November. Beiträge: Berlin 9,50. Einzel 100,—. Waune i. Weif. 293,50.

Materialverkauf. Halberstadt 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf. Greifswald 25 Mitgliedsbücher. Meiningen 30 Mitgliedsbücher. Greifelt 600 Marken a 50 Pf. Waldshut 400 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Jahressellen. Göttingen. Unterstützung nur Franzstr. 5. Erfurt. Berge im Weinarijden Hof, Johannesstraße. Greifswald. Vorstehender Fr. Moldenhauer, Kohnmühlstr. 6 I.

Veranstaltungen. Berlin. Grubbenversammlungen. Donnerstag, 17. November, 8 1/2 Uhr, bei Voelker, Weberstr. 17: Maschinenarbeiter und Bergrbeiter.

Burg b. Magdeburg, 8 1/2 Uhr, Unterzungen 88. Coblenz, 8 Uhr, Gewerkschaftshaus. Eisenach, 8 1/2 Uhr, Gasthaus z. gold. Engel. Frankfurt, 8 Uhr bei Schall, Wallonenstraße. Fürstentum, 8 Uhr bei Thomas, Windmühlstraße.

100 Stück gute G. P. Zigarren für 3,— Mk. bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konturmassen, Lombard-Geschäften usw. antauste.

Unsern Verbandskollegen Franz Hahn und dessen Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Den Kollegen der Jahresscheine Schweinfurt für ihre Glückwünsche, insbesondere den Kollegen im Frankens Schweinfurt für ihr schönes Gedenkgeschenk unseren herzlichsten Dank.

Unsern Kollegen Franz Hahn und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Franz Wagner und seiner lieben Frau Maria geb. Doye zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Engel und seiner lieben Frau zu der am 22. November festgesetzten Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Franz Engel und seiner lieben Frau zu der am 22. November festgesetzten Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Franz Engel und seiner lieben Frau zu der am 22. November festgesetzten Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Franz Engel und seiner lieben Frau zu der am 22. November festgesetzten Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche.

Leiderfabrik u. Weberei E. Fritsche, Niederderwitz i. Sa. pers. ich zu Konturrenzlosen Preisen die besten Werktagshosen der Welt.

Volkshaus Bern. Die Stelle des Geranten wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Ehrengelassen sind die Führung der Wirtschaft, der Betrieb des Hotels und der Badaanstalt.

Vergnügungsanzeige. Berlin, den 26. November, 21. Stiftungsfest in der Brauerei Friedrichshagen. Konzert, Auftreten des Berliner Humor-Quartetts (Wally, Kremer, Schwarz, Wilhelm), Kinematograph.

Öskar Röhmbild, Brauer aus Sonneberg. Um dessen Werke erucht.

Brauer-Gehilfen. Der oberste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Schenken Sie diese unsere Preisliste.

Joh. Harders, Altens a. Elbe, Poststr. 28. Gefäßhersteller und Postfachbesitzer.

L. Englmaier, Schillerstr., Hirschfänger (Niederzungen).